

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname:** Polyvinylpyrrolidone 30

- Artikelnummer:** 33421

- CAS-Nummer:**

9003-39-8

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Laborchemikalien

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- Hersteller/Lieferant:**

SERVA Electrophoresis GmbH

Carl-Benz-Str. 7

D-69115 Heidelberg

Tel.: +49 6221 13840-0

FAX: +49 6221 13840-10

msds.info@serva.de

- Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheit Tel.: +49 6221 13840-34

- 1.4 Notrufnummer:**

Medizinische Notfallinformationen bei Vergiftungen

Giftinformationszentrum Mainz-Tel: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in Deutsch und Englisch)

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente**

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** entfällt

- Gefahrenpiktogramme:** entfällt

- Signalwort:** entfällt

- Gefahrenhinweise:** entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren**

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

- PBT:** PBT - Beurteilung nicht verfügbar.

- vPvB:** vPvB - Beurteilung nicht verfügbar.

- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- 3.1 Stoffe**

- CAS-Nr. Bezeichnung:**

9003-39-8 Polyvinylpyrrolidon

- Identifikationsnummer(n):** CAS-Nr.: 9003-39-8

- Beschreibung:**

- MW:** ca. 40 000

*** ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

Handelsname: Polyvinylpyrrolidone 30

(Fortsetzung von Seite 1)

- nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen und weiterspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*	ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
*	<ul style="list-style-type: none"> 5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: <i>CO₂, Löschrührpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</i> 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren <i>Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung gefährlicher Dämpfe und Gase möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden, aber nicht begrenzt auf: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid und Kohlendioxid</i> 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Angaben <i>Kontaminiertes Löschmittel getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.</i>

*	ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
*	<ul style="list-style-type: none"> 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren <i>Persönliche Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.</i> 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung <i>Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Mechanisch aufnehmen.</i> 6.4 Verweis auf andere Abschnitte <i>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</i>

*	ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
*	<ul style="list-style-type: none"> 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: <i>Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.</i> Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Ziündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

Handelsname: Polyvinylpyrrolidone 30

(Fortsetzung von Seite 2)

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**. Lagerung:****. Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.**. Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich**. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht verschlossen und trocken lagern.**. Lagerklasse: 11: brennbare Feststoffe****. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**. 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**. 8.1 Zu überwachende Parameter****. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Entfällt**. Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:****. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Beschmutzte, getränkende Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

. Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.**. Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

. Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille.**. Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

*

ABSCHNITT 9: Physische und chemische Eigenschaften**. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****. Allgemeine Angaben:****. Aggregatzustand:**

fest

. Farbe:

weiß bis gelblich

. Geruch:

keine relevanten Daten verfügbar

. Geruchsschwelle:

keine Informationen verfügbar

. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

160 °C

. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:

>300 °C

. Entzündbarkeit:

Keine Information verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

Handelsname: Polyvinylpyrrolidone 30

(Fortsetzung von Seite 3)

· Untere und obere Explosionsgrenze:	
· untere:	Keine Informationen verfügbar
obere:	Keine Informationen verfügbar
· Flammpunkt:	Keine Informationen verfügbar
· Zersetzungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar
· pH-Wert:	3-7
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität:	Keine Informationen verfügbar
· Dynamische Viskosität:	Keine Informationen verfügbar
· Löslichkeit:	
· Wasser:	löslich
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Informationen verfügbar
· Dampfdruck:	Keine Informationen verfügbar
· Dichte und/oder relative Dichte:	
· Dichte:	keine Informationen verfügbar
· Relative Dichte:	Keine Informationen verfügbar
· Partikeleigenschaften	Keine Informationen verfügbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Weitere physikalisch-chemische Daten stehen nicht zur Verfügung.
· Aussehen:	
· Form:	Pulver
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.
· Molekulargewicht	~40.000 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
· 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· 10.2 Chemische Stabilität:
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Flammen, Funken vermeiden
· 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmitteln starken Säuren
· 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte: Im Brandfall: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
· Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Oral LD50 >100.000 mg/kg (rat) LC50/96h >10.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
· Primäre Reizwirkung:
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

Handelsname: Polyvinylpyrrolidone 30

(Fortsetzung von Seite 4)

- . Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:**
- . Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine relevanten Informationen verfügbar

*	ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
*	<ul style="list-style-type: none"> . 12.1 Toxizität: . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: . PBT: PBT - Beurteilung nicht verfügbar. . vPvB: vPvB - Beurteilung nicht verfügbar. . 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11. . 12.7 Andere schädliche Wirkungen: . Weitere ökologische Hinweise: . Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

*	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
*	<ul style="list-style-type: none"> . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. . Ungereinigte Verpackungen: . Empfehlung: Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

*	ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
	<ul style="list-style-type: none"> . 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer . ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung . ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> . 14.3 Transportgefahrenklassen . ADR, IMDG, IATA . Klasse: entfällt . Gefahrzettel: -

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

Handelsname: Polyvinylpyrrolidone 30

(Fortsetzung von Seite 5)

· ADN/R-Klasse:	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

· **Ansprechpartner:** +49 6221 13840-34

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

bw: body weight

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 05.12.2025

Vers.-Nr.: 1

überarbeitet am: 05.12.2025

Handelsname: Polyvinylpyrrolidone 30

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung von Seite 6)

DE